Nr. 24 | Mittwoch, 27. November 2024

AMTSBLATT DER STADT HEILBRONN

www.heilbronn.de

### Notunterkünfte für Obdachlose im Winter

Erfrierungsschutz geöffnet

Niemand muss in Heilbronn ohne ein Dach über dem Kopf schlafen: Die Stadt sorgt dafür, dass auch in den kältesten Nächten keiner auf sich allein gestellt bleibt. So hält das Ordnungsamt für Obdachlose ganzjährig 40 Notplätze in Mehrbettzimmern im Unteren Industriegebiet bereit. "Nach unseren Erfahrungen aus den vergangenen kalten Wintern ist dieses Angebot ausreichend", sagt Ordnungsamtsleiterin Solveig Horstmann.

Die ersten kalten Nächte dieses Jahres haben gezeigt, dass die Angebote der Stadt Heilbronn angenommen werden. Bei Bedarf wird Hilfesuchenden sofort über das Ordnungsamt oder die Polizei mit einer Unterbringung in einer städtischen Unterkunft geholfen.

Trotzdem gibt es zahlreiche Menschen, die dieses Angebot nicht wahrnehmen wollen. Für diesen Personenkreis bietet die Aufbaugilde von November bis März im spendenfinanzierten Erfrierungsschutz im Gebäude des Freibads Neckarhalde eine einfache Unterbringungsmöglichkeit an. Die Mitarbeitenden der Aufbaugilde weisen die Frauen und Männer dort immer wieder auf die Übernachtungsplätze hin. Ordnungsamtsleiterin Solveig Horstmann appelliert zudem an die Bürgerschaft, besonders in den bevorstehenden Wintermonaten, Betroffene auf die Unterkünfte hinzuweisen.

Eine wichtige Anlauf- und Informationsstelle ist das Unterstützungszentrum in der Wilhelmstraße 26 (UWI 26). Neben der Möglichkeit eines Tagesaufenthaltes für wohnungslose Menschen, können sich Obdachlose dort aufhalten und ein preisgünstiges warmes Mittagessen an fünf Tagen der Woche erhalten. Daneben kann geduscht, saubere Kleidung angezogen und die schmutzige Wäsche gewaschen und getrocknet werden. Bei Bedarf bieten die Mitarbeitenden zusätzlich sozialpädagogische Hilfe und Unterstützung an.

# Hier gibt's im Notfall schnelle Hilfe

Unterstützungszentrum UWI 26 der Aufbaugilde Heilbronn Fachberatungsstelle für Wohnungslose, Wilhelmstraße 26, Telefon 07131 770-350. Öffnungszeiten: Beratungen in der offenen Sprechstunde werden montags bis freitags von 9 bis 12 Uhr angeboten, sowie montags und donnerstags von 13.30 bis 15 Uhr. Beratungstermine nach Vereinbarung sind montags bis freitags zwischen 9 und 16 Uhr möglich.

Tagesstätte "Gildetreff", Wilhelmstraße 26, Telefon 07131 770-370. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 8 bis 13.30 Uhr. Es wird ein kostenloses Frühstück von 8 bis 9.30 Uhr angeboten, sowie ein Mittagessen ab 11.30 Uhr. Es gibt Waschgelegenheiten und außerdem werden warme Kleidung und Schlafsäcke ausgegeben.

Obdachlosenunterbringung übers Ordnungsamt, Weststraße 53, Telefon 07131 56-3361 oder -3362. Die Unterkunft befindet sich in der Salzgrundstraße 40 und 40/1. Nach Dienstschluss des Ordnungsamtes ist jede Polizeidienststelle sowie der Kommunale Ordnungsdienst für die Einweisung in die Obdachlosenunterkunft zuständig. (red)

# Liebe Heilbronnerinnen und Heilbronner,

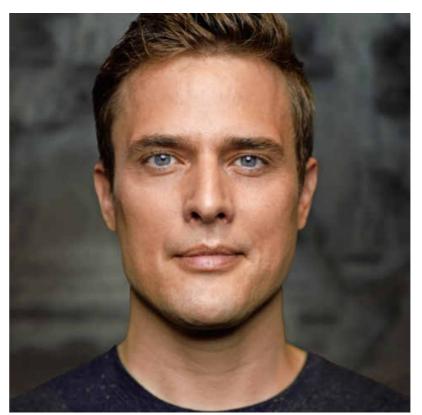
herzlich lade ich Sie zum traditionellen Bürgerempfang am Montag, 6. Januar, in die Harmonie ein. In einer Zeit der Krise Zuversicht zu bewahren, scheint nicht immer leicht. Ich bin mir sicher, dass wir dazu einiges von Grimme-Preisträger und Tagesschau-Sprecher Constantin Schreiber erfahren werden, unserem diesjährigen Gast. In seinem Buch "Glück im Unglück" sucht und findet der Journalist und Bestseller-Autor Antworten auf die Frage, wie es sich in Zeiten von Krieg, Klimakrise, Inflation und Pandemie mit dem Glück verhält. Gemeinsam werden wir der Frage nachgehen, ob wir in diesen Zeiten glücklich sein können – und dürfen.

Für musikalische Unterhaltung sorgt die Bigband der Hochschule mit ihrem neuen Programm. Vor Ort im Einsatz sind erneut Gebärdensprachdolmetscher. Kostenfreie Karten gibt es – solange der Vorrat reicht – ab Freitag, 6. Dezember, in der Tourist-Info, Kaiserstraße 17.

Ich freue mich auf Sie!

h. Lu

Harry Mergel Oberbürgermeister



Constantin Schreiber ist Gast beim Bürgerempfang. Foto: Bernhard Spöttel

# Mängelmelder verbessert Stadtbild

Schäden und Missstände werden innerhalb kürzester Zeit behoben – Direkter Draht zur Verwaltung

Von Milva-Katharina Klöppel

Die dunkle Jahreszeit hat begonnen. Das merkt Jessica Schönefeld jetzt jeden Morgen, wenn sie ihren Computer hochfährt: "Meldungen zu Straßenlaternen, die nicht funktionieren, häufen sich in den letzten Tagen." Seit diesem Jahr ist Jessica Schönefeld die Frau hinter dem Mängelmelder der Stadt Heilbronn. Mit dem Mängelmelder können Heilbronnerinnen und Heilbronner die Stadtverwaltung schnell und unkompliziert über Schäden, Missstände oder Gefahrenguellen im öffentlichen Raum informieren. Seit seinem Start vor drei Jahren gingen rund 9000 Meldungen ein – von A wie Abfall im Köpfertal bis Z wie zerfetzte Fahne auf dem Bollwerksturm.

## Die meisten Fälle sind nach wenigen Tagen gelöst

"Wir freuen uns sehr, dass der Mängelmelder immer reger genutzt wird", sagt Ralph Böhringer, Leiter des Betriebsamts der Stadt Heilbronn. Täglich gehen etwa 20 Meldungen ein. Das ist gut so, schließlich können die Beschäftigten der Stadt Heilbronn ihre Augen nicht überall haben. "Bekommen wir jedoch einen Hinweis oder eine Anregung aus der Bevölkerung, können wir schnell reagieren." Stimmt: Innerhalb von weniger als 36 Stunden werden montags bis freitags

alle eintreffenden Meldungen von Jessica Schönefeld geprüft und an die zuständigen Ämter weitergeleitet. Meist dauert es dann nur zwei bis drei Tage, bis beispielsweise eine verbotene Sperrmüllablagerung beseitigt ist oder verstopfte Regenabläufe behoben sind.

## Interaktiver Stadtplan bietet Überblick

Das beweist auch der Blick auf den interaktiven Stadtplan: Die kleinen Symbole leuchten fast alle in Grün und Gelb, nur wenige in Rot. Der jeweilige Status einer Meldung wird hier nach dem Prinzip einer Ampel angezeigt. Rot bedeutet: Das Anliegen ist eingegangen, wird aber noch nicht bearbeitet. Gelb steht für Bearbeitung, Grün für Problem gelöst. Abgeschlossen, aber ungelöst wird mit Gelb-Grün signalisiert. So kann jeder den aktuellen Stand einsehen. Zu jedem Zeitpunkt besteht die Möglichkeit, Meldungen zu kommentieren und mit der Stadt in einen Dialog einzutreten. "Eine hohe Transparenz ist uns wichtig", sagt Ralph Böhringer. Jeder, der seine korrekte E-Mail-Adresse hinterlegt, bekommt auf diesem Wege Updates zu seiner Meldung. Es sei aber auch möglich, einen Hinweis anonym einzureichen.

"Die meisten Bürgerinnen und Bürger schicken ein Foto mit", sagt Jessica Schönefeld. Das helfe dem



Jessica Schönefeld ist die erste Anlaufstelle des Mängelmelders. Die 31-Jährige leitet die Anfragen an die zuständigen Ämter weiter. Fotos: Klöppel/Canva

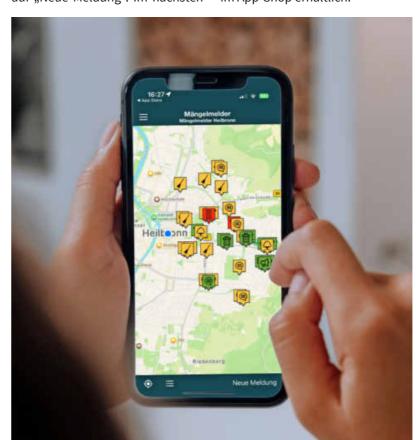
Team der Stadt neben der Ortsangabe sehr. "Personen oder aber Nummernschilder machen wir unkenntlich bevor sie online gehen", versichert die 31-Jährige. In einer überarbeiteten Version des Mängelmelders, die für 2025 geplant ist, soll künstliche Intelligenz (KI) unterstützen. Auch die bereits heute einfache und intuitive Bedienung wird weiterentwickelt.

Damit die jeweilige Meldung an die richtige Adresse weitergeleitet werden kann, stehen 13 Kategorien zur Auswahl. Diese reichen von Straßenbeleuchtung über Friedhöfe, Grünanlagen und Spielplätze bis hin zu verbotenen Sperrmüllablagerungen, Straßenschildern und Parkscheinautomaten. Jeweils rund 3600 Meldung gingen seit Start im Jahr 2021 in den Bereichen "Müll und Abfall" sowie "Straße und Verkehr" ein. "Das sind unsere Spitzenreiter", sagt Jessica Schönefeld.

Und so funktioniert der Mängelmelder: Um einen neuen Mangel zu melden, klickt man zunächst auf "Neue Meldung". Im nächsten

Schritt wählt man die Position seines Anliegens aus. Dies kann entweder mit Klick auf den Stadtplan oder durch die Eingabe der Adresse geschehen. Anschließend nur noch eine geeignete Kategorie auswählen. In der Beschreibung kann der User anschließend alle wichtigen Details zu seiner Meldung anfügen. Außerdem kann man auch noch ein Foto des Mangels hochladen. Die Angabe der Kontaktdaten dient dazu, den Bürger oder die Bürgerin über Updates zu seiner Meldung zu informieren. So erhält er beispielsweise eine E-Mail, wenn der Mangel behoben wurde. Im letzten Schritt sieht der Melder noch einmal eine Zusammenfassung seiner Meldung. Dann einfach auf "Abschicken" klicken, damit die Meldung bei Jessica Schönefeld ankommt.

INFO: Der Mängelmelder kann über heilbronn.mängelmelder.de aufgerufen werden. Außerdem ist er als kostenlose Smartphone-App für Android- und iOS-Endgeräte unter "Mängelmelder" kostenlos im App-Shop erhältlich.



Mit der kostenlosen App "Mängelmelder" können Bürgerinnen und Bürger einfach und schnell eine Information an die Stadt abschicken.

### **kurzNOTIERT**

### Tiefgarage gesperrt

Wegen des Heilbronner Weihnachtsmarkts steht an den Adventssamstagen – 30. November, 7., 14. und 21. Dezember – die Tiefgarage im Rathaus der Öffentlichkeit nicht zur Verfügung. (red)

### Aqua Movie am 7. Dezember

Alle Kinder dürfen sich am Samstag, 7. Dezember, auf einen ganz besonderen Kinonachmittag freuen: Im Soleo Freizeitbad schwimmt die Leinwand im Wasser. Das Programm läuft von 14 bis 18 Uhr – neben dem regulären Eintritt wird kein Event-Zuschlag verlangt. Weitere Informationen unter https://www.heilbronner-baeder.de. (red)

# Planungs- und Baurechtsamt am 6. Dezember geschlossen

Wegen einer amtsinternen Veranstaltung bleibt das Planungs- und Baurechtsamt am Freitag, 6. Dezember, ganztägig geschlossen. Ein Bereitschaftsdienst ist nicht eingerichtet. (red)

### Neue Termine für KI-Gespräche

Weitere Veranstaltungen ergänzen die Heilbronner KI-Gespräche von Stadt und Volkshochschule Heilbronn. Um "KI und Sicherheit" geht es am Dienstag, 4. Februar, 18 Uhr, in der VHS Heilbronn im Deutschhof. Zu Gast ist der Präsident des Polizeipräsidiums Stuttgart. Am Donnerstag, 6. Februar, wird im Lernlabor Cybersicherheit auf dem Bildungscampus Heilbronn ab 17.30 Uhr an Beispielen veranschaulicht, wie Cyberkriminelle oft vorgehen. Weitere Infos und Anmeldung zu den gebührenfreien Veranstaltungen bei der VHS unter www. vhs-heilbronn.de, per E-Mail an info@vhs-heilbronn.de oder unter Telefon 07131 9965-0. (red)

### Hartmut Seitz-Bay erhält Staufermedaille

Auszeichnung des Landes

Sein Lebenswerk hat er der Inklusion und der Hilfe von Menschen mit Behinderung gewidmet. Dafür erhielt Hartmut Seitz-Bay die Staufermedaille, eine persönliche Auszeichnung des Ministerpräsidenten für Verdienste um das Land Baden-Württemberg. Oberbürgermeister Harry Mergel überreichte dem 65-Jährigen die Auszeichnung in feierlichem Rahmen in seinem Amtszimmer und würdigte ihn als Impulsgeber und Vorreiter der ambulanten Behindertenhilfe in Baden-Württemberg. Der Sozialpädagoge schrieb seine Diplomarbeit über den Aufbau eines ambulanten Dienstes und gründete 1998 mit den Gesellschaftern Lebenshilfe, Beschützende Werkstätte, und der Evangelischen Stiftung Lichtenstern die Offene Hilfen gGmbH (OH). Heute beschäftigen die OH mehr als 100 Hauptamtliche sowie 450 Ehrenamtliche, die behinderte Menschen in Heilbronn und im Landkreis im Leben begleiten. (pin)



# Städtische Webseite spricht Chinesisch

Neues Übersetzungstool mit KI

In einer Stadt, die Menschen aus über 140 Ländern beheimatet, ist es entscheidend, den Zugang zu Informationen unabhängig von Sprachkenntnissen zu gestalten. Mit einem KI-gestützten Echtzeit-Übersetzungstool baut die Stadt Heilbronn daher nun Sprachbarrieren bei der Nutzung ihres Webangebots ab.

Per Klick können so die städtische Webseite (www.heilbronn. de), die Seite der Stadtbibliothek (stadtbibliothek.heilbronn.de) und die Seite der Abfallwirtschaft (abfallwirtschaft.heilbronn.de) schnell und einfach in 30 Sprachen übersetzt werden. Das Tool, das alle Inhalte in Echtzeit in Englisch, Türkisch, Ungarisch, Polnisch und viele weitere Sprachen übersetzt, leistet so einen wichtigen Beitrag, um allen Menschen eine gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen. Als Basis dient KI-gestützte Technologie von DeepL, die für qualitativ hochwertige und präzise Übersetzungen bekannt ist.

## Übersicht der verfügbaren Sprachen

Arabisch, Bulgarisch, Tschechisch, Dänisch, Deutsch, Griechisch, Englisch, Spanisch, Estnisch, Finnisch, Französisch, Ungarisch, Indonesisch, Italienisch, Japanisch, Koreanisch, Litauisch, Lettisch, Norwegisch – Bokmål, Niederländisch, Polnisch, Portugiesisch, Rumänisch, Russisch, Slowakisch, Slowenisch, Schwedisch, Türkisch, Ukrainisch und vereinfachtes Chinesisch. (izq)

## Stadt belohnt vorbildliche Radfahrende

Aktion am 16. Dezember

In den Wintermonaten verschlechtern sich die Sichtverhältnisse aufgrund kürzerer Tage und wechselhafter Witterung. Dennoch sind viele Radfahrende auch in der Dunkelheit ohne ausreichende Beleuchtung unterwegs und gefährden dadurch sich selbst und andere. Als Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen Baden-Württemberg (AGFK-BW) setzt die Stadt Heilbronn deshalb am Freitag, 13. Dezember, ein klares Zeichen für mehr Verkehrssicherheit.

Am Götzenturm findet von 6.30 bis 8.30 Uhr die 3. Heil-Beleuchtungsaktion bronner statt. Die Veranstaltung wird von der Stadt Heilbronn in Kooperation mit der Polizei (Referat Prävention) sowie dem Autohaus Schmidt organisiert. Ziel der Aktion ist es, die Sicherheit und das Sicherheitsempfinden im Straßenverkehr, insbesondere während der dunklen Jahreszeit, zu stärken. Radfahrende mit funktionierender Beleuchtung sowie Fußgängerinnen und Fußgänger werden im Rahmen der Aktion mit einer kleinen Aufmerksamkeit belohnt. Wer ohne ausreichende Beleuchtung unterwegs ist, erhält direkt vor Ort eine passende Fahrradbeleuchtung. Zudem sorgt das mobile Neck-Café für kostenfreien Kaffee und Heißgetränke, und gestaltet so den Morgen für alle Verkehrsteilnehmenden angenehmer. (izg)

## **imPRESSUM**

Heilbronner Stadtzeitung Amtsblatt der Stadt Heilbronn, 26. Jahrgang, Auflage 12.000

Herausgegeben von der Stadt Heilbronn

Suse Bucher-Pinell (pin)

Stadt Heilbronn, Kommunikation Marktplatz 7, 74072 Heilbronn Tel.: 07131 56-2288

kommunikation@heilbronn.de www.heilbronn.de

# Sicherheit für alle Fälle

Vorsorgevollmacht ist in jedem Alter wichtig – Beglaubigung bei der Betreuungsbehörde möglich

### Von Milva-Katharina Klöppel

Als ihr 23 Jahre alter Sohn bei einem Verkehrsunfall ein schweres Schädel-Hirn-Trauma erlebt und ins Koma fällt, steht seine Mutter plötzlich hilflos da. Aufgrund der Verletzungen ist der Sohn nicht mehr in der Lage, Entscheidungen für sich selbst zu treffen. Doch ohne Vorsorgevollmacht darf dies auch nicht seine Mutter für ihn übernehmen. "Leider erleben wir solche Fälle immer wieder", sagt Fabienne Lang. Gemeinsam mit Melissa Beck ist sie bei der Betreuungsbehörde der Stadt Heilbronn beschäftigt.

"Eine Vorsorgevollmacht ermöglicht es, eine vertrauenswürdige Person für den Fall zu bestimmen, dass eigene Entscheidungen aufgrund von Krankheit oder Unfall nicht mehr getroffen werden können", erklärt Melissa Beck. Sie umfasst Bereiche wie medizinische Behandlungen, finanzielle Angelegenheiten oder die Wohnsituation.

## Selbst Familienangehörige haben keine rechtliche Befugnis

Eine rechtzeitig erteilte Vorsorgevollmacht gewährleistet, dass im Bedarfsfall persönliche Interessen berücksichtigt werden können. Ohne sie haben selbst Ehepartner oder Kinder keine rechtliche Befugnis, Entscheidungen über die oben genannten Bereiche zu treffen. Hierfür wäre ansonsten eine gesetzliche Betreuung notwendig.

Viele Menschen meinen, dass eine Vorsorgevollmacht eine notarielle Beurkundung oder Beglaubigung benötigt. "Das stimmt nicht", stellt Fabienne Lang klar. "Eine Vorsorgevollmacht ist bereits mit handschriftlicher Unterschrift gültig." In Heilbronn bietet die Betreuungsbehörde die Beglaubigung von Unterschriften auf Vorsorgevollmachten an - und dies unabhängig vom Wohnort. Allerdings ist grundsätzlich eine vorherige telefonische Terminvereinbarung erforderlich. Für mehr Rechtssicherheit empfiehlt Melissa Beck die Vorsorgevollmacht notariell beurkunden zu lassen.

Aus Erfahrung wissen Lang und Beck, dass die Vorsorgevollmacht kein leichtes, aber umso wichtigeres Thema ist. "Je früher man sich darum kümmert, desto besser", so Lang. "Vielleicht ergibt sich über die Feiertage die Gelegenheit, das Thema anzusprechen."

Das Team der Betreuungsbehörde hilft gerne mit Vordrucken sowie Infomaterial des Bundesministeriums der Justiz weiter. Die Vollmachtsurkunde sollte anschließend so verwahrt werden, dass sie zur Verfügung steht, wenn es nötig ist. "Einige lassen sich deshalb zwei Exemplare beglaubigen", so Beck.

INFO: Weitere
Informationen
unter www.heilbronn.de/betreuungsbehoerde



"Heute schon an morgen denken" rät das Team von der Betreuungsbehörde und unterstützt gerne bei der Vorsorge. Foto: Michelle Pawlovsky

# Neue Schulung zum Eltern-Multiplikator startet

"Brückenbauer" für sprachliche Mittlertätigkeiten an Kitas und Schulen gesucht

Um Familien zu unterstützen, die noch nicht lange in Deutschland leben und deren Muttersprache nicht Deutsch ist, setzt die Stadt Heilbronn seit einigen Jahren Eltern-Multiplikatoren (EMUs) ein. Die EMUs übersetzen für neuzugewanderte Eltern bei Gesprächen in Schulen oder Kindertagesstätten und informieren über das baden-württembergische

Schulsystem. Ab Ende Januar 2025 werden neue EMUs ausgebildet. Gesucht werden dafür zweisprachige Personen mit Migrationshintergrund, die bereit sind als Eltern-Multiplikatorin oder Eltern-Muliplikator tätig zu werden.

Die Schulung zum Eltern-Multiplikator umfasst zehn Termine vom 21. Januar bis 29. April immer dienstags. In den Modulen erhalten

die Teilnehmenden Kenntnisse über das Schulsystem sowie über Wissensvermittlung, Gesprächsführung, Konfliktbewältigung und Präsentationstechniken. Nach erfolgreichem Abschluss erhalten die Ehrenamtlichen für ihre Mittlereinsätze eine Aufwandsentschädigung.

Die Ausbildung erfolgt bei der Akademie für innovative Bildung und Management Heilbronn-Franken (AIM). Weitere Informationen zum Kurs finden sich auf der Webseite www. aim-akademie.org/elternmultiplikatoren-qualifizierung2025. Fragen zum Lehrgang beantworten auch Sandra Gebert, Telefon 07131 56-4664, E-Mail sandra.gebert2@heilbronn.de, oder Serpil Seven, Telefon 07131 56-4537, E-Mail serpil. seven@heilbronn.de. (ck)

# Winterzauber in der Innenstadt

Weihnachtsbaum auf dem Marktplatz stand 30 Jahre bei Inge Bauer im Garten

In diesem Jahr kommt der Weihnachtsbaum auf dem Heilbronner Marktplatz aus Böckingen. Genauer gesagt aus dem Garten von Inge Bauer. Die heute 90-Jährige brachte die Tanne 1995 als "ganz kleine Pflanze" aus einem Urlaub in den Bergen mit. "Ich hoffe, dass sich jetzt auf dem Marktplatz ganz viele Menschen an ihm erfreuen", so die Böckingerin. Daran dürfte kein Zweifel bestehen. Mit einer Höhe von 14 Metern, funkelnden Lichtern und mehr als 60 großen Christbaumkugeln ist die Tanne ein echter Hingucker.

Noch bis zum 22. Dezember präsentiert sich die Innenstadt jetzt als eine stimmungsvolle Winterwelt. Weihnachtliches Programm und Attraktionen wie die beliebte Käthchen-Kunsteisbahn erwarten die Besucherinnen und Besucher täglich von 11 bis 20 Uhr. Lediglich am 4. Dezember schließt der Weihnachtsmarkt bereits um 19 Uhr.

An 65 Ständen gibt es duftenden Glühwein, Punsch und allerlei Naschereien. Handgemachte Geschenke aus den Werkstätten der Beschicker, Schönes und Nützliches wie warme Wollsocken gibt es in allen Farben und Größen.

## Käthchen-Bimmelbahn und Wunschzettelbriefkasten

Kinderherzen schlagen höher, wenn sie die Käthchen-Bimmelbahn entdecken. Für einen Euro pro Fahrt darf man hier einsteigen und sich bequem durch die Innenstadt, an den Neckar und wieder zurück kutschieren lassen. Auch die beliebte Käthchen-Kunsteisbahn auf dem Kiliansplatz wird Familien begeistern. Schlittschuhe können für nur einen Euro direkt vor Ort geliehen werden und schon geht es auf die nachhaltige "Eisfläche" aus Kunststoff.

Samstags und sonntags jeweils um 16 Uhr liest das Heilbronner Käthchen Familien weihnachtliche Geschichten vor und die gesamte Adventszeit über nimmt das Käthchen Weihnachtswünsche im eigens dafür bereitgestellten Wunschzettelbriefkasten an der Krippe auf dem Marktplatz entgegen. Eine Antwort des Käthchens mit einer kleinen Überraschung im Brief ist jedem Kind garantiert.

Am Nikolaustag nimmt das Käthchen den Mann mit dem Rauschebart an der Hand: Gemeinsam verteilen sie Leckereien an die Kinder auf dem Weihnachtsmarkt.



Bis vor wenigen Tagen stand die 1,4 Tonnen schwere Tanne noch im Garten von Inge Bauer. Jetzt strahlt sie auf dem Weihnachtsmarkt. Fotos: Stadt

Von Montag bis Freitag verwandelt sich die Eisbahn auf dem Kiliansplatz erstmalig von 20 bis 21 Uhr in eine aufregende Eisstockfläche. Das benötigte Spielmaterial wird zur Verfügung gestellt, Reservierung und weitere Informationen gibt es online. In der Scheune auf dem Kiliansplatz und in der Almhütte auf dem Marktplatz legen jeweils samstags DJs auf. Bis 22 Uhr darf hier beim ein oder anderen Becher Glühwein oder Punsch gequatscht und gerne auch getanzt werden.

### Individuelle Geschenke bei der Tourist-Information

Auch dieses Jahr gibt es in der Tourist-Information wieder bezaubernde Weihnachtsartikel. Neben dem beliebten Käthchen Christstollen und Glühwein können edle Heilbronn-Pralinen der Schell Schokoladen Manufaktur und schöne Baumanhänger aus Holz aus dem Erzgebirge erworben werden. Besonderer Geschenktipp: eine limitierte mundgeblasene Weihnachtskugel. Schnell sein, lohnt sich!

Spar-Tipp: In der Vorweihnachtszeit gibt es Parkvergünstigungsmünzen, die in Parkhäusern und Stadtbussen eingelöst werden können. Außerdem sind im gesamten Stadtgebiet am 30. November und 1. Dezember, 7. und 8., 14. und 15. sowie am 21. und 22. Dezember alle Bus- und Bahnfahrten kostenlos. (mkk/red)

INFO: Weitere Infos unter www. kaethchen-weihnachtsmarkt.de

## jungeRÄTE

### Raum für konzentriertes Arbeiten

Lerncafés

Am 13. November startete unser Arbeitskreis "Kultur und Soziales" des Jugendgemeinderats Heilbronn mit dem Projekt der "Lerncafés".

Die Umsetzung der Lerncafés ist das Ergebnis intensiver Arbeit des Arbeitskreises und die Zusammenarbeit mit dem Restaurant Tenno Sushi Lounge. Mit dem neuen Projekt wurde ein Angebot geschaffen, das Schülern und Studierenden gleichermaßen die Möglichkeit gibt, in einer entspannten Atmosphäre zu lernen, sich auf ihre Aufgaben zu konzentrieren und dabei 20 Prozent Rabatt auf die gesamte Getränke- und Speisekarte zu genießen.

Für viele ist das eine willkommene Abwechslung zum Lernen am Schreibtisch. Die Idee dahinter ist simpel, aber effektiv. Die Lerncafés sollen nun jeden Mittwoch bis zu den Weihnachtsferien von 13 bis 17 Uhr im Tenno stattfinden. Wenn die Nachfrage weiter steigt, könnte das Angebot in Zukunft ausgebaut werden, etwa mit zusätzlichen Terminen oder weiteren Locations. Wir als Arbeitskreis hatten uns das Ziel gesetzt, ein Projekt zu entwickeln, das sowohl einen Ort des Lernens bereitstellt, aber auch einen Treffpunkt für Austausch und Gemeinschaft unter den Lernenden bieten kann. Denn durch Projekte wie die Lerncafés bekommt die Jugend

auch die Chance, neue Kontakte zu knüpfen, was uns als Jugendgemeinderat freut zu sehen und darin bestärkt, solche Projekte weiterzuführen.



**Tamara Piekny**Jugendgemeinderätin

# abfallAKTUELL

### Biotonne im Winter

Die kalten Temperaturen im Winter machen auch vor der Biotonne nicht halt. Bei Frost kann es dazu kommen, dass der feuchte Bioabfall an den Tonnen festfriert und diese dann nicht oder nicht vollständig geleert werden können. Je kälter es wird, desto sorgfältiger sollte der Bioabfall daher in Zeitungspapier oder in Papiertüten verpackt werden. So kann weitgehend verhindert werden, dass der Bioabfall an der Tonne festfriert. Manchmal genügt jedoch auch diese Vorsorgemaßnahme nicht mehr und der festgefrorene Bioabfall fällt bei der Leerung nicht aus der Tonne heraus.

Deshalb empfehlen die Entsorgungsbetriebe bei der Sammlung von Bioabfällen bei kalten Temperaturen folgendes Vorgehen:

- Die Biotonne möglichst an einem geschützten Ort am Haus oder in der Garage aufstellen.
- Den Boden der Biotonne mit Knüllpapier auslegen und auch in Schichten zwischen die Bioabfälle geben.
- Feuchte Bioabfälle in der Küche vortrocknen lassen und dann gut in Zeitungspapier oder saugfähiges Papier einpacken.
- Bioabfälle locker in die Biotonne einfüllen, auf keinen Fall verdichten.

In der Tonne festgefrorene Bioabfälle vor der Abfuhr mit einem Besenstiel oder Spaten lockern. (red)

in der Abfall-App
der Entsorgungsbetriebe finden Sie
alle Informationen
zur Abfallentsorgung in Heilbronn
Einfach.Schnell.Bequem.

Auf der Website und

# Der Feuersturm von Heilbronn

Nach dem verheerenden Luftangriff am Abend des 4. Dezember 1944 ist in der Stadt nichts mehr wie zuvor

Von Claudia Küpper

Im fünften Kriegswinter wird der 4. Dezember 1944 zum Schicksalstag für Heilbronn. Um 19.18 Uhr erreichen die ersten Flieger der Royal Air Force das Stadtgebiet und beginnen mit der Markierung der Innenstadt und des Rangierbahnhofs. In den nächsten 37 Minuten attackiert das folgende Bombergeschwader die Zielgebiete mit Spreng- und Brandbomben. Dächer und Häuserwände stürzen ein, Feuer brechen aus. Die in ihre Keller geflüchteten Menschen quälen Todesängste.

Mehr als 6500 Menschen, darunter über 1000 Mädchen und Jungen unter zehn Jahren, sterben im Inferno. Die meisten ersticken in den Kellern, in denen der Sauerstoff ausgeht, andere werden auf der Flucht von herabfallenden Trümmern erschlagen oder vom Feuersturm erfasst.

### Mahnung zu Frieden und Versöhnung

Hilfe gibt es kaum. Lösch- und Rettungseinsätze sind wegen des enormen Ausmaßes der Brandfläche und der großen Hitze fast unmöglich, die Rettungskräfte sind teils selbst Opfer des Großangriffs. Als am nächsten Morgen der Flächenbrand nachlässt, bleibt eine



Der Krieg lässt die Menschen und die Stadt schwer versehrt zurück.

Trümmerwüste zurück. Das alte Stadtbild ist fast bis zur Unkenntlichkeit ausgelöscht. In den nächsten Tagen irren Menschen durch

die Stadt auf der Suche nach ih-

ren Liebsten. In den Straßen sta-

peln sich geborgene Leichen. Im

Köpfertal beginnt der Aushub von Massengräbern, dem späteren Ehrenfriedhof.

In Heilbronn geht der Angriff als schwärzester Tag in die Geschichte ein. In einer Gesamtbetrachtung des Krieges ist es ein Schicksal, das viele Städte und Menschen auf allen Seiten der Front erleben.

Heute, 80 Jahre später, gibt es nur noch wenige Zeitzeugen, die den Angriff selbst erlebt haben. Oberbürgermeister Harry Mergel bleibt es aber wichtig, weiter an die Ereignisse zu erinnern und der Opfer zu gedenken. Der OB erklärt: "Wenn wir eine Lehre aus dem 4. Dezember ziehen können, dann ist es die Mahnung zu Frieden und Versöhnung. Ein Appell, der aktueller nicht sein könnte."

Foto: Fotosammlung Stadtarchiv Heilbronn/Aufnahme: Mangold

# Zahlreiche Veranstaltungen zum 80. Jahrestag der Zerstörung

Neben der traditionellen Gedenkfeier auf dem Ehrenfriedhof finden weitere Ausstellungen sowie Konzerte statt

In diesem Jahr jährt sich der schwere Bombenangriff zum 80. Mal, bei dem am 4. Dezember 1944 das alte Heilbronn in Schutt und Asche versank und mehr als 6500 Menschen ihr Leben verloren. Zur Erinnerung an den schwärzesten Tag in der Geschichte der Stadt finden in diesem Jahr zusätzlich zur traditionellen Gedenkfeier um 15 Uhr auf dem Ehrenfriedhof zahlreiche Veranstaltungen statt.

Ehrenhalle am Rathaus In der Ehrenhalle am Rathaus weiht Oberbürgermeister Harry Mergel um 18 Uhr die neue Inschrift zum Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus ein. Nach der Begrüßung durch den Oberbürgermeister wird Miriam Eberlein vom Stadtarchiv Heilbronn die Hintergründe erläutern. Helga Flaig und Thomas Fritsche vom Theater FF präsentieren Zeitzeugenberichte, Briefe und andere historische Quellen, die an verschiedene Opfergruppen erinnern. Zur musikalischen Umrahmung spielt ein Streichertrio der Städtischen Musikschule Heilbronn unter Leitung von Iordanis Eleftheriadis. Bei der Veranstaltung wird für gehörlose Menschen in Gebärdensprache gedolmetscht.

Städtische Museen Vor dem Hintergrund der verheerenden Luftangriffe auf die Stadt Heilbronn vor 80 Jahren sowie der aktuellen globalen Krisen und Kriege zeigen die Städtischen Museen Heilbronn ab Mittwoch, 4. Dezember, im Museum im Deutschhof die Ausstellung "Gewalt Krieg Zerstörung oder Kein Frieden Nirgendwo".

Die zeitenübergreifende Schau präsentiert Gemälde, Grafiken und Skulpturen aus dem eigenen Sammlungsbestand, in denen die Künstlerinnen und Künstler persönliche Erlebnisse verarbeiten, aber auch allgemeine Gewalterfahrungen, Konflikte und Krisenherde nach 1945 bis in die Gegenwart auf-In der Ausstellung spannt sich

das Spektrum der vertretenen Künstlerinnen und Künstler unter anderem von Käthe Kollwitz (1867-1945) und Wilhelm Gerstel (1879-1963) über Walter Maisak (1912-2002), Joseph Beuys (1921-1986) und Hal Busse (1926-2018) bis zu Peter Sauerer (\*1958) und den Vogelmann-Skulpturenpreisträgern Roman Signer (\*1938) und Ayşe Erkmen (\*1949). Am Eröffnungstag lädt die Ausstellung von 10 bis 20 Uhr zum Besuch ein. Anschließend ist sie bis zum 27. Juli 2025 zu den regulären Öffnungszeiten des Museums in der Deutschhofstraße 6 zu sehen. Der Eintritt ist frei. Am Dienstag, 17. Dezember, führt Kuratorin Dr. Rita Täuber durch die Ausstellung. Die Teilnahme an der Führung kostet drei Euro.

Stadtarchiv Im Stadtarchiv Heilbronn widmet sich eine der Stationen in der stadtgeschichtlichen Ausstellung dem 4. Dezember 1944. Jeweils um 17, 18.30 und 19.30 Uhr vergegenwärtigt der 23-minütige Film "Feuersturm. Der Luftkrieg in Heilbronn 1944/45" die Ereignisse und beleuchtet die historischen Hintergründe der Katastrophe. Das Gedenkbuch der Stadt Heilbronn, Zeitzeugenberichte,

Menschen fliehen nach dem Bombenangriff vor dem Feuersturm. Im Hintergrund brennt der Heilbronner Bahnhof. Foto: Stadtarchiv/Max Richard Platte

Fotos und Karten runden das Informationsangebot ab.

Hafenmarktturm Am Hafenmarktturm präsentieren Schülerinnen und Schüler des Theodor-Heuss-Gymnasiums am 4. Dezember von 12 bis 14.30 Uhr ihre Ergebnisse aus der Beschäftigung mit dem Hafenmarktturm als Erinnerungsort. Dabei stehen sie auch für Gespräche mit Passanten zur Verfügung.

Friedensweg Der Heilbronner Friedensweg steht in diesem Jahr unter dem Motto "Lass Frieden regnen! Damit Gutes wachsen kann". An drei Stationen will er an die Zerstörung Heilbronns und die Opfer erinnern und zugleich ein Bewusstsein dafür schaffen dass Menschen auch heute ganz Ähnliches erleben. Die Aktion des katholischen Dekanats Heilbronn-Neckarsulm und verschiedener Kooperationspartner startet um 18.30 Uhr vor dem Seiteneingang der Kirche St. Peter und Paul in der Kirchbrunnenstraße und findet draußen statt ohne viel Fußweg. Das Ende ist um 19.40 Uhr im Deutschhof. Die Teilnahme ist kostenlos.

Kilianskirche Traditionell klingt der Tag mit dem Gedenkkonzert des Philharmonischen Chors Heilbronn um 20 Uhr in der Kilianskirche aus. Auf dem Programm stehen das Requiem in d-Moll (1849) von Anton Bruckner sowie das Werk Responsoria pro hebdomada sancta (1723) von Jan Dismas Zelenka und die Uraufführung "Quia non sunt II" für Posaune solo des Heilbronners Lothar Heinle. Karten sind im Vorverkauf in der Tourist-Information in der Kaiserstraße 17 sowie an der Abendkasse erhältlich.

Stadtbibliothek Die Stadtbibliothek Heilbronn stellt verschiedene Medien zum 4. Dezember 1944 zusammen. Sie liegen von Dienstag, 26. November, bis Freitag, 13. Dezember, in der Stadtbibliothek im K3, Berliner Platz 12, aus und sind auch entleihbar.

Feier auf dem Ehrenfriedhof und Läuten der Kirchenglocken Auf dem Ehrenfriedhof im Köpfertal wird um 15 Uhr traditionell der Toten im offiziellen Rahmen gedacht. Die Ansprachen halten Oberbürgermeister Harry Mergel und Prälat Ralf Albrecht, das Schlussgebet spricht Dekan Roland Rossnagel. Eine halbe Stunde vor Beginn spielt der Posaunenchor Heilbronn und des Bezirks, es singen der Augustinuschor und der Chor am Deutschordensmünster.

Die Verkehrsbetriebe richten für diesen Anlass einen Busverkehr ein: Um 14.25 und 14.40 Uhr fahren ab der Haltestelle Harmonie/Kunsthalle Sonderbusse zum Trappensee, um 14.30 Uhr auch die Linie 1. Zudem wird ein Pendelverkehr mit einem Kleinbus von der Haltestelle Trappensee zum Ehrenfriedhof angeboten. Auch für die Rückfahrt zur Harmonie stehen zwischen 15.43 und 16.11 Uhr drei Busverbindungen zur Verfügung.

7um Gedenken an den Luftar griff läuten am Mittwoch, 4. Dezember, mehrmals die Glocken: Zu Beginn der Gedenkveranstaltung im Köpfertal um 15 Uhr läutet die Feuerglocke der Kilianskirche, fünf Minuten später folgen die Kirchenglocken aller evangelischen und katholischen Kirchen im Stadtkreis. Um 19.20 Uhr läuten die Glocken erneut in Erinnerung an den Luftangriff vor 80 Jahren, der damals um diese Uhrzeit begon-

Der Heilbronner Käthchen-Weihnachtsmarkt schließt bereits um 19 Uhr.

Weitere Veranstaltungen rund um den Jahrestag Bereits am Dienstag, 3. Dezember, lädt die Evangelische Nikolai-Kirchengemeinde um 19 Uhr zu einer Feierstunde in die Nikolaikirche in der Sülmerstraße 73 ein. Im Fokus der Veranstaltung steht die "Ikone der Versöhnung".

Zum Gedenken an die Heilbronner Bombennacht widmet das Theater Heilbronn am Sonntag, 8. Dezember, eine Hommage dem Schriftsteller Volker Braun. Der heute 85-Jährige und Georg-Büchner-Preisträger des Jahres 2000 erlebte als Fünfjähriger die schweren Luftangriffe auf seine Heimatstadt Dresden im Februar 1945. Drei Monate später verlor er am letzten Kriegstag seinen Vater. Diese frühen prägenden Erfahrungen verarbeitete er 2007 in seiner berührenden autobiographischen Erzählung "Das Mittagsmahl". Aus dieser Erzählung und aus dem "Totentänze/Lie-Gedichtzyklus beslager" lesen Sabine Unger und Stefan Eichberg am 8. Dezember um 20 Uhr unter dem Titel "Und ich kann bleiben, wo der Pfeffer wächst" in der Boxx, Berliner Platz 1. Karten gibt es online unter www.theater-heilbronn.de und an der Theaterkasse.

Die VHS Heilbronn zeigt ab Dienstag, 10. Dezember, eine fotografische Spurensuche zum 4. Dezember der Teilnehmenden des VHS-Dozenten Sascha Uhrig in der vhs-Galerie im Untergeschoss. Die Eröffnung findet um 18.30 Uhr statt. Anschließend sind die Arbeiten bis zum 24. Januar 2025 montags bis freitags von 8 bis 20 Uhr zu sehen. Ausnahme: Vom 23. Dezember bis zum 6. Januar 2025 hat die VHS in der Kirchbrunnenstraße 12 geschlossen. (ck)



Blick von der Kilianskirche auf das zerstörte Heilbronner Rathaus sowie das Käthchenhaus am Marktplatz. Foto: Stadtarchiv/Hermann Straub

### inter**VIEW**

## Ein Leben für die Stadtgeschichte

Das Stadtarchiv gilt als Gedächtnis und Gewissen der Stadt. Unter der Leitung von Profes-Christhard sor Schrenk (Foto: Stadtarchiv/Kim-



merle) war es aber immer auch ein Haus, in dem Stadtgeschichte sehr lebendig wurde. Nach 33 Jahren an der Spitze des Archivs geht der profilierte Archivar nun in den Ruhestand. Zu seinem Abschied beantwortet der promovierte Historiker einige Fragen.

 33 Jahre sind in der Geschichte der Stadt Heilbronn nur eine kurze Episode. Dennoch waren es bewegte Zeiten, in denen sich Heilbronn sehr gewandelt hat. Welche halten Sie für die nachhaltigsten Veränderungen?

Schrenk: Besonders nachhaltig ist die Entwicklung von Heilbronn in Richtung einer Wissensstadt, ohne dabei den Industrie- und den Dienstleistungssektor aus dem Auge zu verlieren. Wichtig ist dabei, dass Heilbronn bei diesem Transformationsprozess nicht nur nach vorne schaut, sondern sich als Gemeinwesen zugleich geschichtsbewusst aufstellt und sich der zentralen Traditionslinie "Vergangenheit - Gegenwart - Zukunft" bewusst ist.

■ Welche Projekte des Stadtarchivs waren Ihnen besonders wichtig?

Schrenk: Es gab eine ganze Reihe herausragender Projekte, die wir in den vergangenen 33 Jahren realisieren konnten. Teils waren sie emotional besetzt, wie zum Beispiel das Dachstein-Unglück oder die Pershing-Stationierung auf der Waldheide. Teils wurden sie kontrovers diskutiert, wie beispielsweise die intensive Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus und dem Zweiten Weltkrieg. Teils waren sie populär-unterhaltend angelegt, wie zum Beispiel die Wissenspause oder diverse Podcasts. Teils ging es um die Beschäftigung mit Persönlichkeiten wie Robert Mayer, Adolf Cluss, Theodor Heuss oder Rudolf Kraemer. Dabei haben wir die "Marke" Heilbronner Köpfe etabliert, die inzwischen erfreulich viele Nachahmer gefunden hat. Bei allen Projekten ging es mir immer darum, die Auseinandersetzung mit der eigenen Heilbronner Geschichte als wichtiges Element der Stadt-Identität und damit als Grundpfeiler der Stadtgesellschaft zu begreifen.

■ Gibt es noch blinde Flecken in der Stadtgeschichte oder ist eigentlich alles erforscht?

Schrenk: Tatsächlich habe ich in meiner Amtszeit zahlreiche Aufsätze geschrieben und mehr als 100 Buchpublikationen herausgegeben. Dabei haben wir sehr viele Themen aus allen Epochen der mehr als 1250-jährigen, verbrieften Heilbronner Geschichte in den Fokus genommen, zum Beispiel die politische Geschichte, die Wirtschafts- und Sozialgeschichte, aber auch die Wissenschafts-, die Frauen-, die Religions- und die Kulturgeschichte. Trotzdem gilt: Es ist nie alles erforscht, und es kommen immer neue historische Fragestellungen hinzu.

■ Was folgt? Ein echter Ruhestand oder eher ein Unruhestand mit vielen Projekten?

**Schrenk:** Natürlich kommt ein echter Einschnitt auf mich zu. Aber ich habe nicht vor, meinen Ruhestand auf dem Sofa zu verbringen. Vielmehr freue ich mich darauf, aktiv zu bleiben, dabei aber nur noch das zu machen, was ich selbst will. Dafür gibt es schon sehr konkrete Planungen. Zum Beispiel werde ich mich noch stärker ehrenamtlich engagieren. Interview: Claudia Küpper

### Katharinenstift blickt auf gutes Jahr zurück

Geschäftsbericht 2023

Die Katharinenstift Heilbronn gGmbH, eine gemeinnützige Einrichtung in städtischer Trägerschaft, schließt das Geschäftsjahr 2023 mit einem deutlichen Jahresüberschuss von 56.252 Euro ab. Dies ist eine erhebliche Steigerung gegenüber den 12.847 Euro des Vorjahres. Die Umsatzerlöse wuchsen um acht Prozent auf 6,2 Millionen Euro. Dies ist insbesondere auf eine hohe Auslastung in der stationären Pflege, erfolgreiche Pflegesatzverhandlungen und den Ausbau des ambulanten Dienstes zurückzuführen.

### Eigenkapitalquote stieg auf 78 Prozent

Die Einrichtung betreibt 83 vollstationäre Pflegeplätze, 17 Tagespflegeplätze und 23 betreute Wohnungen und konnte auch in einem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld bestehen. Trotz stark steigender Kosten, wie einer Zunahme bei Lebensmitteln um 22 Prozent und Energiekosten um 41 Prozent, blieb das Unternehmen finanziell stabil. Die Eigenkapitalquote stieg auf 78 Prozent, während die liquiden Mittel um 224.000 Euro auf 749.000 Euro zunahmen.

Einen besonderen Erfolg verzeichnet das Katharinenstift bei der Ausbildung von Pflegekräften: Die Zahl der Auszubildenden wurde auf 19 verdoppelt, ein wichtiger Schritt zur Bekämpfung des Fachkräftemangels. Weitere Investitionen in Höhe von 73.000 Euro flossen in Modernisierungen und Ausstattung, um den steigenden Anforderungen gerecht zu werden.

### **Effizientes Kostenmanagement** und strategische Planung

Die guten wirtschaftlichen Ergebnisse wurden durch effizientes Kostenmanagement und eine strategische Planung erreicht. Für das nächste Jahr strebt die Geschäftsführung ein ausgeglichenes Ergebnis an und plant, die Digitalisierung Modernisierungsprojekte voranzutreiben. Die Sicherstellung einer hohen Pflegequalität und die soziale Verantwortung bleiben zentrale Anliegen der Einrichtung. (red)

# Im Rollstuhl um die Welt

Ein Reisebericht zum Internationalen Tag der Menschen mit Behinderung am 3. Dezember

Eine Reise um die Welt ist für viele ein Traum. Aufgrund von fehlender Barrierefreiheit scheuen sich Menschen mit einer Behinderung aber häufig, diesen Traum zu leben. Nora Welsch, die im Rollstuhl sitzt, hat sich jedoch nicht abschrecken lassen und reiste im Sommer 2024 mit persönlicher Assistenz für acht Monate durch Afrika, Asien und Europa. Zum Internationalen Tag der Menschen mit Behinderung am Dienstag, 3. Dezember, berichtet die 31-Jährige auf Einladung der Inklusionsbeauftragten von Stadt und Landkreis Heilbronn von ihren Erlebnissen mit allen Höhen und Tiefen.

Die Veranstaltung beginnt um 18.30 Uhr im Salon3 im K3, Berliner Platz 12, in Heilbronn. Der Salon 3 ist rollstuhlgerecht, eine Höranlage ist vorhanden und Gebärdensprachdolmetscherinnen sind anwesend.



Nora Welsch in der Zitadelle von Saladin in Kairo.

Foto: privat

Weitere Unterstützung auf Anfrage. Der Eintritt ist kostenfrei.

Mit dem Vortrag machen die Inklusionsbeauftragten von Stadt und Landkreis Heilbronn anlässlich des Internationalen Tages der Menschen mit Behinderung auch in diesem Jahr wieder unter dem Motto Mittendrin auf die Belange rund um ein Leben mit Behinderung aufmerksam. Der Vortrag von Nora Welsch soll Mut machen, Barrieren zu trotzen und die eigenen Träume Wirklichkeit werden zu lassen. (red)

INFO: Um Anmeldung wird gebeten bei Irina Richter, Telefon 07131 56-3728, E-Mail: irina.richter@heilbronn.de, oder Julia Heyduk, Telefon 07131 994-8441, E-Mail: julia.heyduk@landratsamtheilbronn.de. Weitere Informationen zu Mittendrin unter www.heilbronn.de/mittendrin oder www. landkreis-heilbronn.de/mittendrin.

### Nachhaltig in die Zukunft investieren

Geschäftsbericht der Stadtwerke

Hinter der Stadtwerke Heilbronn GmbH liegt ein Jahr voller Herausforderungen und Investitionen. Trotz eines leichten Jahresfehlbetrags von 87.628 Euro zeigt sich das Unternehmen finanziell stabil, mit einer Eigenkapitalquote von 63,1 Prozent. Die Umsatzerlöse stiegen um fünf Prozent auf 51,5 Millionen Euro, getrieben von Preisanpassungen und erhöhten Erträgen in der Wasserversorgung sowie im öffentlichen Nahverkehr. Letzterer profitierte von der Einführung des Deutschlandtickets und des JugendticketsBW, wodurch die Fahrgastzahlen das Niveau von 2019 wieder erreichten.

### Schwerpunkt war Modernisierung der Infrastruktur

Ein Schwerpunkt lag 2023 auf der Modernisierung der Infrastruktur. Die Stadtwerke investierten 26,8 Mio. Euro, unter anderem in die Quartiersgarage Neckarbogen mit moderner Ladeinfrastruktur, die Erneuerung des Stadtbahnnetzes und den Ausbau der Wasserversorgung.

Zu den größten Projekten zählten der Neubau des Wasserwerks Süd und die Sanierung wichtiger Versorgungsleitungen. Nachhaltigkeit bleibt ein zentraler Fokus: Neue Photovoltaikanlagen und die Gründung der Erneuerbaren Energiengesellschaft sollen die Energieautarkie erhöhen.

Im Bereich der Mobilität war das Jahr von der Digitalisierung und neuen Ticketlösungen geprägt. Über 27.000 Chipkarten für Schüler und Auszubildende wurden ausgegeben, und das Deutschlandticket wurde erfolgreich als digitales Abo eingeführt. Die Herausforderungen durch Fachkräftemangel und volatile Energiepreise wirken sich jedoch weiterhin auf den Betrieb aus.

Die Stadtwerke Heilbronn planen Investitionen von 16 Millionen Euro, insbesondere in den Ausbau der Elektromobilität und die Wasserversorgung. Sie bleiben ein verlässlicher Partner für die Stadt und setzen auf nachhaltige Lösungen. (red)

# Solides Geschäftsjahr

Jahresbilanz der Entsorgungsbetriebe

Die Entsorgungsbetriebe Heilbronn schauen auf ein solides Geschäftsjahr 2023 zurück. Trotz Herausforderungen wie steigenden Kosten, Fachkräftemangel und globalen Krisen konnte der Eigenbetrieb seine Aufgaben in den Bereichen Abfall- und Abwasserwirtschaft erfolgreich bewältigen. Die Umsatzerlöse beliefen sich auf 36,9 Millionen Euro, leicht rückläufig im Vergleich zum Vorjahr. Besonders die Abwasserwirtschaft verzeichnete mit 27,9 Millionen Euro einen deutlichen Zuwachs an Erträgen, während die Abfallwirtschaft einen leichten Rückgang auf 16,6 Millionen Euro erfuhr.

### Modernisierung des Klärwerks Heilbronn

Zu den Investitionen des Jahres zählen der weitere Ausbau und die Modernisierung des Klärwerks Heilbronn, wofür 2,3 Millionen Euro aufgewendet wurden. Das langfristig angelegte Projekt wird die Eigenstromversorgung auf etwa 67 Prozent steigern und Potenziale für die Wasserstofferzeugung erschließen. In die Kanalisation und Sonderbauwerke flossen 9,4 Millionen Euro. Damit wurden wichtige Projekte wie die Kanalerneuerung und der Bau eines Lamellenabscheiders für die Regenwasserbehandlung umgesetzt.

Im Bereich Abfallwirtschaft sanken die Abfallmengen zur Beseitigung um 30,85 Prozent, was die Bedeutung der Verwertung und der nachhaltigen Entsorgung unterstreicht. Die Deponie Vogelsang bleibt ein zentraler Standort, an dem Maßnahmen wie die Sanierung des Sickerwassersystems und der Bau neuer Abdichtungen vorangetrieben wurden. Der Betrieb plant Investitionen von rund 16 Millionen Euro. Geplant sind unter anderem der Ausbau nachhaltiger Infrastruktur, die Einführung einer neuen Netzersatzanlage sowie Maßnahmen zur Klimaanpassung. (red)

# Stabilität und Investitionen

Geschäftsbericht der HNVG

Die Heilbronner Versorgungs GmbH (HNVG) blickt auf ein herausforderndes Geschäftsjahr 2023 zurück, das durch geopolitische Krisen und volatile Energiemärkte geprägt war. Dennoch konnte das Unternehmen mit einem Jahresumsatz von 213,5 Millionen Euro (plus 40 Prozent) ein solides Ergebnis erzielen. Das Jahresergebnis nach Steuern belief sich auf 2.9 Millionen Euro, blieb jedoch hinter den Erwartungen zurück. Dies ist vor allem auf milde Witterungsverhältnisse und das energiesparende Verhalten der Kunden zurückzuführen.

Die HNVG investierte rund 9,5 Millionen Euro, insbesondere in die Modernisierung von Fernwärmeund Gasnetzen sowie den Ausbau nachhaltiger Infrastrukturen. Der Gasabsatz sank um 2,9 Prozent auf 1243 GWh, bedingt durch geringere Kundenzahlen und Einsparmaßnahmen. Im Fernwärmebereich verzeichnete das Unternehmen zwar einen Absatzrückgang von 14,4 Prozent, konnte jedoch die Umsatzerlöse dank Preisanpassungen auf 10,9 Millionen Euro steigern (plus 80 Prozent).

### Investitionen von 16 Millionen Euro geplant

Trotz des schwierigen Marktumfelds plant die HNVG für 2024 Investitionen in Höhe von 16 Millionen Euro, darunter 4,1 Millionen Euro für den Fernwärmeausbau. Langfristig strebt das Unternehmen die Transformation der Gasinfrastruktur hin zu wasserstofffähigen Netzen und die Klimaneutralität bis 2045 an. Mit innovativen Projekten wie dem Ausbau erneuerbarer Energien und der Beteiligung an der Wärmegesellschaft Heilbronn GmbH positioniert sich die HNVG als Treiber der Energiewende in der Region. Die HNVG bleibt ein verlässlicher Partner für Kommunen und Bürger, auch in schwierigen Zeiten. (red)

### AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN - AMTSBLATT HEILBRONN NR. 24

### Öffentliche Zustellungen



wurden Entscheidungen des Amtes für Familie, Jugend und Senioren getrof-

Da der derzeitige Aufenthaltsort der

Der Gemeinderat hat in seiner Sit-

zung am 11.11.2024 die Änderung der

Schulbezirke der Innenstadt ab dem

Schuljahr 2025/26 beschlossen, da zum

Schuljahr 2025/2026 die neue Innen-

stadt-Grundschule ihren Betrieb auf-

nimmt. Ausgangslage für den Zuschnitt

des neuen Schulbezirks ist der Standort

des neuen Schulgebäudes: Die neue In-

nenstadt-Grundschule wird in die Schul-

achse Theodor-Heuss-Gymnasium und

Mönchsee-Gymnasium gebaut werden.

Der neue Grundschulbezirk soll in erster

Linie die Gerhart-Hauptmann-Schule

entlasten, in Randbezirken soll er auch

die Dammgrundschule entlasten und in

kleinen Teile die bisherigen Bezirke der

Wartbergschule sowie der Silcherschule

einbeziehen.

auf

Da

Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungszustellungsgesetz.

Die Schriftstücke können innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Wollhausstraße 20, Zimmer 2.44, während der Dienstzeiten eingesehen werden. Ansprechpartnerin ist Frau Köhler.

Stadt Heilbronn

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Heilbronn -

Änderung der Schulbezirke der Innenstadt

Amt für Familie, Jugend und Senioren -Unterhaltsvorschusskasse-

Ulrich-Gemeinschaftsschule) die Schule

lediglich mit zwei Zügen betrieben wer-

den kann, wird während der Zeit des

Neubaus des Schulgebäudes ausschließ-

lich die Gerhart-Hauptmann-Schule

entlastet. Für diese Interimszeit gilt

die Schulbezirks-Regelung, wie in fol-

gender Karte geografisch abgebildet:

Die Schülerinnen und Schüler, die in

den Wohngebäuden der Bezirke der

Dammgrundschule, der Wartbergschule

und der Silcherschule wohnen, werden

somit während des Interimsbetriebs

weiterhin im derzeit aktuellen Bezirk zur

Nach Fertigstellung und Bezug des

neuen Schulgebäudes gilt die Schul-

bezirksregelung, wie in folgen-

der Karte geografisch dargestellt:

www.heilbronn.de/finaler-standort.

www.heilbronn.de/interimsstandort.

### Aufgrund der §§ 14, 16 und 17 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581),

zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.02.2020 (GBl. S. 37), hat der Gemeinderat am 11.11.2024 die Satzung über die Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Bereich "Flurstücke Nr. 332, 332/1 und 337/2 (Hohenloher Straße 77, 79 und 81)" in Heilbronn-Horkheim gefasst.

Die Satzung über die Veränderungssperre - in Kraft seit dem 27.12.2022, - wird somit um ein weiteres Jahr - bis zum 26.12.2025 - verlängert."

Die Satzung wird im Wege der Ersatzbekanntmachung nach § 16 Absatz 2 Satz 2 BauGB bekanntgemacht. Ein Übersichtsplan ist dieser Bekanntmachung beigefügt.

Die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre mit Satzungstext sowie die Satzung über die Veränderungssperre vom 08.12.2022 mit Begründung liegen bei der Stadt Heilbronn, Planungs- und Baurechtsamt, Cäcilienstraße 45, 1. Obergeschoss, Zimmer C 1.49, zur Einsicht bereit. Jedermann kann die Satzungen einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Wir bitten darum, für die Einsichtnahme einen Termin zu vereinbaren (E-Mail: bauleitplanung@heilbronn.de oder Tel.: 07131/56-2712).

machung in Kraft. Sie tritt außer Kraft,

sobald und soweit der für den Geltungsbereich dieser Satzung aufzustellende Bebauungsplan 161/10 Heilbronn-Horkheim, Hohenloher Straße, rechtsverbindlich geworden ist, spätestens jedoch mit Ablauf vom 26.12.2025.

### Hinweise:

I. Eine Satzung, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO ergangenen Bestimmungen zustande gekommen ist, gilt ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- 2. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt Heilbronn unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 dieses Hinweises geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 dieses Hinweises genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen (§ 4 Abs. 4 GemO).

- die Entstehung etwaiger

II. Auf die Vorschriften über

- Entschädigungsansprüche gemäß § 18 Abs. 1 BauGB
- sowie deren Geltendmachung gemäß § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB - und das Erlöschen dieser Ansprüche gemäß § 18 Abs. 3 in Verbindung mit

§ 44 Abs. 4 BauGB wird hingewiesen.

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Heilbronn – Inkrafttreten der Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für den Bereich "Flurstücke Nr. 332, 332/1 und 337/2 (Hohenloher Straße 77, 79 und 81)"

in Heilbronn-Horkheim

III. Bei der Aufstellung dieser Satzung werden unbeachtlich

- 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrensund Formvorschriften,
- 2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB

beachtliche Mängel des Abwägungs-

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Heilbronn unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Heilbronn, 20.11.2024 Stadt Heilbronn Bürgermeisteramt In Vertretung Ringle Bürgermeister

# Hohenloher Straße

Kartengrundlage: Vermessungs- und Katasteramt

### Die Satzung tritt am Tage ihrer Bekannt-

### Innenstadt-Grundder neuen (Nord-Schulhof der Fritz

Interimsstandort

dem

### AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Amtliche Bekanntmachung der Stadt Heilbronn -Veröffentlichung des Bebauungsplan-Entwurfs "Kulturzentrum Weinsberger Straße" mit örtlichen Bauvorschriften

hat gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 12 BauGB am 11.11.2024 dem Bebauungsplan-Entwurf mit örtlichen Bauvorschriften zur Veröffentlichung zugestimmt:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan 02A/35 Heilbronn

"Kulturzentrum Weinsberger Straße" mit örtlichen Bauvorschriften

zur Änderung der Baulinienpläne 02A/3 und 02A/9 und der Ortsbausatzung von 1939.

Da der Bebauungsplan der Innenentwicklung dient, wird er im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt.

### Geltungsbereich

Der Geltungsbereich ist im Lageplan des Planungs- und Baurechtsamts vom 11.10.2023 umgrenzt und umfasst die Flurstücke 316, 316/1, 316/2, 316/3, 316/4, 317, 320/5 und 320/7. Das Plangebiet liegt auf der nördlichen Seite der Weinsberger Straße zwischen den Einmündungen der Paulinenstraße und der Allee (siehe Übersichtsplan).

### <u>Planungsziel</u>

Der Bebauungsplan soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Abbruch der bestehenden Gebäude und den Neubau eines Kulturzentrums mit Moschee, Vereins- und Schulungsräumen, untergeordneten Büroräumen sowie 2 Wohnungen schaffen. Außerdem ist eine Tiefgarage mit 35 Stellplätzen für Besucher unter dem Kulturzentrum geplant.

### Maßgebende Unterlagen

Maßgebend ist der Lageplan des Planungs- und Baurechtsamts vom

Der Gemeinderat der Stadt Heilbronn 11.10.2023 mit seinen planungsrechtlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften, Hinweisen und Kennzeichnungen sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan des Büros Müller Architekten vom 31.07.2023.

Für den vorhabenbezogenen Bebau-

- ungsplan gelten: • die Begründung vom 11.10.2023,
- die Verschattungsstudie des Büros Ökoplana vom 14.07.2023,
- · die artenschutzrechtliche Relevanzuntersuchung von Büro AWL, Dieter Veile vom Juni 2023 und
- · die Schallimmissionsprognose Tiefgaragenzufahrt des Büros Bauphysik 5 vom 05.09.2019

Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

### <u>Veröffentlichung des Entwurfs</u>

Die maßgebenden Unterlagen sowie wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen zu den Themen (Geotechnik und Gewässerschutz) werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

### 02.12.2024 - 28.01.2025

im Internet veröffentlicht und können

unter <u>www.heilbronn.de/bauleitpla-</u> nung abgerufen werden. Zusätzlich liegen die Unterlagen im genannten Zeitraum bei der Stadt Heilbronn, Technisches Rathaus, Cäcilienstraße 49, Raum B 0.27 im Erdgeschoss, öffentlich aus und können dort während der Dienstzeiten (Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie Montag bis Mittwoch von 14:00 Uhr bis 16:00 18:00 Uhr) eingesehen werden.

### Abgabe von Stellungnahmen

Während des oben genannten Zeitraums können die Unterlagen von der Öffentlichkeit eingesehen und mit Vertretern des Planungs- und Baurechtsamts erörtert werden. Wir bitten Sie, für eine persönliche Beratung oder Erörterung im Planungs- und Baurechtsamt vorher einen Termin zu vereinbaren (Tel.: 07131/56-3795).

Äußerungen und Stellungnahmen können per E-Mail an <u>bauleitplanung@</u> heilbronn.de (mit der Bitte um vollständige Anschrift), über ein Online-Formular (unter der oben genannten Internetadresse), schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Wir bitten Sie nach Möglichkeit eine elektronische Übermittlung zu bevorzugen.

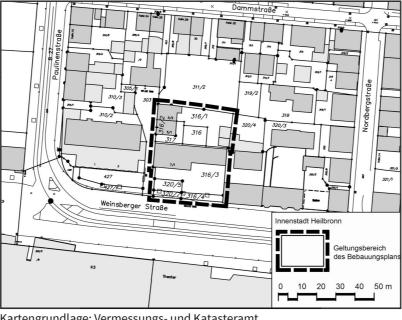
fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

### <u>Hinweis</u>

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung des Anliegens bei Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern personenbezogene Daten wie Vorund Familienname sowie die Anschrift (ggf. auch E-Mail und Telefonnummer, sofern angegeben) und die vorgebrachten Informationen auf Grundlage von § 4 Landesdatenschutzgesetz gespeichert werden. Die vorgebrachten Informationen werden dem Gemeinderat anonymisiert zur Entscheidungsfindung vorgelegt.

Heilbronn, 20.11.2024 Stadt Heilbronn Bürgermeisteramt In Vertretung

Bürgermeister



Uhr und Donnerstag von 14:00 Uhr bis Kartengrundlage: Vermessungs- und Katasteramt



Die Bescheide können innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Bürgeramt, Kfz-Zulassungsbehörde der Stadt Heilbronn, Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn während der Dienstzeiten eingesehen

werden. Mit der Zustellung werden

Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Stadt Heilbronn Bürgeramt

-Kfz-Zulassungsbehörde-

### Amtliche Bekanntmachung der Stadt Heilbronn – Feuerwehrentschädigungssatzung

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Juni 2020 (GBl. S. 403) in Verbindung mit § 16 des Feuerwehrgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2010 (GBl. S. 333), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 21. Mai 2019 (GBl. S. 161, 185) hat der Gemeinderat am 11.11.2024 folgende Satzung beschlossen:

### § 1 Entschädigung für Einsätze

(1) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten für Einsätze auf Antrag ihre Auslagen und ihren Verdienstausfall als Aufwandsentschädigung nach einem einheitlichen Durchschnittssatz ersetzt. Dieser beträgt für jede volle Stunde 15,00 €.

(2) Die im öffentlichen Dienst Beschäftigten erhalten abweichend von Abs. 1 Satz 1 und 2 - wenn der Einsatz in die Arbeitszeit fällt – lediglich Auslagenersatz. Die Auslagen werden als Aufwandsentschädigung durch eine Pauschale in Höhe eines Stundensatzes abgegolten. (3) Der Berechnung der Zeit ist die Dauer der tatsächlichen zeitlichen Inanspruchnahme (gerechnet ab dem Zeitpunkt der Alarmierung bis zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft einschließlich möglicher Ruhezeiten) zugrunde zu legen. Für die Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft wird eine Reinigungsstunde angerechnet. Angefangene Stunden werden auf volle Stunden aufgerundet.

(4) Die beim Alarm angetretenen, aber nicht eingesetzten ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehr erhalten mindestens zwei Stunden vergütet.

(5) Für Einsätze mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen werden der entstehende Verdienstausfall und die notwendigen Auslagen in tatsächlicher Höhe als Aufwandsentschädigung ersetzt (§ 16 Abs. 4 FwG). Bei Vorliegen einer Freistellung nach § 15 Abs. 1 Satz 1 FwG kann der Angehörige der Gemeindefeuerwehr seinen Anspruch auf Verdienstausfall nach Satz 1 an seinen Arbeitgeber rechtsgeschäftlich abtreten.

### § 2 Entschädigung für Brandsicherheitswachdienst

(1) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten für die Durchführung der

Brandsicherheitswache nach § 2 Abs. 2 Nummer 2 FwG auf Antrag ihre Auslagen und ihren Verdienstausfall als Aufwandsentschädigung nach einem einheitlichen Durchschnittssatz in Höhe von 15,00 € für jede volle Stunde ersetzt. (2) Für die Berechnung der Zeit wird die Dauer der Veranstaltung, zuzüglich der Zeit für Kontrollgänge vor und nach der Veranstaltung zugrunde gelegt. Für die Hin- und Rückfahrt zum Veranstaltungsort mit Privat- oder Feuerwehrfahrzeug wird eine Stunde angerechnet. Angefangene Stunden werden auf volle Stunden

### § 3 Entschädigung für Bereitschaftsdienst

(1) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr Heilbronn erhalten für ihre Tätigkeit im

Bereitschaftsdienst auf Antrag ihre Auslagen und ihren Verdienstausfall ersetzt. Die Auslagen und der

Verdienstausfall werden als Aufwandsentschädigung durch einen einheitlichen Durchschnittssatz

abgegolten; dieser beträgt für jede volle Stunde 10,00 €.

Der Berechnung der Zeit ist die Dauer des Bereitschaftsdienstes ab Dienstbe-

ginn bis Dienstende in der Feuerwache zugrunde zu legen. Angefangene Stunden werden auf volle Stunden aufgerundet.

(2) Wird während der Dienste nach Absatz 1 Einsatzdienst geleistet, erfolgt die Entschädigung für die Dauer

des Einsatzes nach § 1 Abs. 1. Die Reinigungsstunde nach § 1 Abs. 3 wird in diesem Fall nicht

### § 4 Entschädigung für **Aus- und Fortbildung**

hinzugerechnet.

(1) Für die Teilnahme an Aus- und Fortbildungslehrgängen sowie an Fachtagungen mit einer Dauer von bis zu zwei aufeinanderfolgenden Tagen erhalten die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr Heilbronn auf Antrag ihre Auslagen und ihren Verdienstausfall ersetzt. Die Auslagen und der Verdienstausfall werden als Aufwandsentschädigung durch einen einheitlichen Durchschnittssatz ab-

volle Stunde 10,00 €. (2) Der Berechnung der Zeit ist die Dauer der täglichen Unterrichtsstunden zugrunde zu legen. Die

gegolten; dieser beträgt für jede

Reisezeiten sind hinzuzurechnen. Angefangene Stunden werden auf volle Stunden aufgerundet.

(3) Abs. 1 gilt nicht für Aus- und Fortbildungsveranstaltungen im Sinne des Absatzes 1, die von der Feuerwehr Heilbronn selbst durchgeführt oder ver-

anstaltet werden und an denen überwiegend Angehörige der Feuerwehr Heilbronn teilnehmen.

(4) Für Aus- und Fortbildungslehrgänge mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen

werden der entstehende Verdienstausfall und die notwendigen Auslagen in tatsächlicher Höhe ersetzt (§ 16

Abs. 4 FwG). Bei Vorliegen einer Freistellung nach § 15 Abs. 1 Satz 1 FwG kann der Angehörige der

Gemeindefeuerwehr seinen Anspruch auf Verdienstausfall nach Satz 1 an seinen Arbeitgeber

rechtsgeschäftlich abtreten.

(5) Bei Aus- und Fortbildungslehrgängen außerhalb des Stadtgebietes erhalten die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr Heilbronn

neben der Entschädigung nach Abs. 1 Reisekostenvergütung analog Landesreisekostengesetz in seiner je-

weiligen Fassung. Dies gilt auch für Fortbildungsveranstaltungen im Sinne von Abs. 3.

(6) Die im öffentlichen Dienst Beschäftigten erhalten abweichend von Abs. 1 - wenn die Aus- und Fortbildung

in die Arbeitszeit fällt - lediglich Auslagenersatz. Die Auslagen werden durch eine Pauschale analog § 1 Abs.

2 abgegolten. Für Aus- und Fortbildungslehrgänge mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden

Tagen sowie bei Aus- und Fortbildungslehrgängen außerhalb des Stadtgebietes gelten die Absätze 4 und 5 analog.

### § 5 Entschädigung für haushaltsführende Personen

(1) Ehrenamtlich tätige Angehörige der Feuerwehr Heilbronn, die keinen Verdienst haben und den Haushalt führen, erhalten für die aufgewendete

Zeit eine Entschädigung in entsprechender Anwendung des § 1 Abs. 1 bis 4, § 2, § 3, § 4 Abs. 1 bis 3, 5.

(2) Für Einsätze und Aus- und Fortbildungslehrgänge mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen wird Verjeweils analog nach den §§ 1 Abs. 1 bis 4 und 4 Abs. 1 bis 3, 5 gewährt.

des Aus- und Fortbildungslehrgangs ist die Dauer der täglichen Unterrichtsstunden zugrunde zu legen.

(3) Der Berechnung der Zeit während

### § 6 Zusätzliche Entschädigung

(1) Außer den vorgenannten Entschädigungen erhalten die nachfolgend genannten, in der Aus- und

Fortbildung ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr Heilbronn, die durch diese Tätigkeit über das

übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, für den ihnen dadurch entstehenden Aufwand nachfolgend

aufgeführte Pauschalvergütung als Aufwandsentschädigung für Übungsleiter im jeweiligen Kalenderjahr:

Stadtbrandmeister/in 1.000,00€ Abteilungskommandant/in 1.000,00 € Abteilungskommandant/in 600,00€

Jugendfeuerwehrwart/in 1.000,00€ stellv. Jugendfeuerwehrwart/in 600,00 € Jugendgruppenleiter/in 300,00€ stellv. Jugendgruppenleiter/in 200,00 € Leiter/in der Altersabteilung 400,00€ stellv. Leiter/in der Altersabteilung 200,00€

Abteilungsgerätewart 200,00€ Stellv. Abteilungsgerätewart 150,00€ Fachberater der Feuerwehr nach Feuer-150,00€ wehrgesetz Soweit der/die Stadtbrandmeister/in zu-

gleich die Funktion eines/einer Abteilungskommandanten/kommandantin ausübt, wird die Aufwandsentschädigung für den/die

Stadtbrandmeister/in nur zur Hälfte gewährt.

Soweit der/die Jugendfeuerwehrwart/ in zugleich die Funktion eines/einer Jugendgruppenleiter/in

ausübt, wird die Aufwandsentschädigung für den/die Jugendgruppenleiter/ in nur zur Hälfte gewährt.

(2) Die nachfolgend genannten ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr Heilbronn, die durch andere Tätigkeiten als in der Aus- und

Fortbildung über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten gegebenenfalls außer den vor-

genannten Entschädigungen und der Entschädigung nach Absatz 1 die nachfolgend aufgeführte Aufwandsentschädigung im jeweiligen Kalenderjahr:

dienstausfall und Ersatz des Aufwands Kassenverwalter/in der Hauptkasse

400,00€ Schriftführer/in der Feuerwehr Heilbronn 400,00€ Kassenverwalter/in der Abteilungskasse

zuletzt wohnhaft:

zuletzt wohnhaft:

150,00€ Wird eine der in Absatz 1 und 2 genannten Tätigkeiten nicht während des gan-

zen Kalenderjahres ausgeübt, so wird für jeden angefangenen Monat der Tätigkeit ein Zwölftel der Pauschal-

vergütung gewährt. (3) Die ehrenamtlich tätigen Ausschussmitglieder der Feuerwehr Heilbronn erhalten für iede

Ausschusssitzung eine Pauschalvergütung als Aufwandsentschädigung in Höhe von 12,00 EUR. Nehmen Leiter/in der Altersabteilung

oder Jugendfeuerwehrwart/in nicht an den Ausschusssitzungen teil, erhalten deren Vertreter/innen für die Teilnahme ebenfalls eine Aufwandsent-

schädigung in Höhe von 12,00 €. (4) Soweit ein ehrenamtlich tätiger An-

gehöriger der Feuerwehr Heilbronn in deren Auftrag spezielle Aus- und Fortbildungen (Grundausbildung,

Truppführer/in, Maschinist/in) für Angehörige der Feuerwehr Heilbronn durchführt, erhält er/sie auf Nachweis

eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 15,00 € für jede volle Stunde. Soweit ein ehrenamtlich tätiger Angehö-

riger der Feuerwehr Heilbronn im Rahmen einer in Satz 1 genannten Aus- und Fortbildung als Ausbildungshelfer/in tätig wird, erhält er/sie auf Nachweis eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 10,00 € für jede volle Stunde. Angefangene Stunden werden auf volle

Stunden aufgerundet. (5) Soweit ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Feuerwehr Heilbronn in deren Auftrag Aus- und

Fortbildungen für Personen oder Institutionen außerhalb der Feuerwehr Heilbronn (Externe) durchführt, erhält er/sie auf Nachweis eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 15,00 € für jede volle Stunde. Angefangene

Stunden werden auf volle Stunden auf-

### § 7 Freiwilligkeitsleistungen

(1) Die Gemeinde hat die Möglichkeit, den ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr

finanzielle Unterstützung, insbesondere zur Erholung, Aufrechterhaltung und Wiederherstellung ihrer

persönlichen Leistungsfähigkeit zu gewähren (vgl. § 16 Abs. 7 FwG).

(2) Als Anerkennung für den langjährig geleisteten Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung erhalten

Feuerwehrangehörige:

für 25 Jahre Feuerwehrdienst 125,00 €; für 40 Jahre Feuerwehrdienst 175,00 €; für 50 Jahre Feuerwehrdienst 250,00 €.

### § 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Feuerwehrentschädigungssatzung vom

21.11.2019 außer Kraft. Heilbronn, 12. November 2024 Stadt Heilbronn

Bürgermeisteramt

Harry Mergel Oberbürgermeister

### Hinweise:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder

aufgrund der Gemeindeordnung zustan-

de gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung

als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder

Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit

widersprochen hat, oder wenn vor Ab-

lauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den

Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der

Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend

gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 dieses Hinweises geltend gemacht worden,

so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 dieses Hinweises genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen (§ 4

Absatz 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der zur Zeit gülti-

gen Fassung).

### AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Transportnetzbetreiber terranets bw informiert: Einsatz von Hochleistungsfackel für Inbetriebnahme der Gashochdruckleitung "Süddeutsche Erdgasleitung - SEL"

Als Transportnetzbetreiber für Gas betreibt terranets bw ein mehr als 2.750 Kilometer langes Leitungsnetz von Niedersachsen bis an den Bodensee. Viele Städte und Gemeinden sind an das Netz der terranets bw angeschlossen.

terranets bw plant den Bau der rund 250 km langen "Süddeutschen Erdgasleitung" (SEL), die von der hessischen Landesgrenze über Mannheim, Heidelberg und Esslingen a.N. bis nach Bayern führt. Als erste Pipeline im Land mit Anbindung an die europäischen Transportrouten soll sie ab Anfang der 2030er Jahre Wasserstoff transportieren. Damit schafft die SEL die Voraussetzungen für die CO2-neutrale Energieversorgung in Baden-Württemberg.

Mehr Informationen zum Trassenverlauf finden Sie unter www.terranets-sel.de.

Der erste, 24 Kilometer lange Leitungsabschnitt der SEL von Heilbronn über Leingarten, Nordheim, Lauffen a. N., Brackenheim, Kirchheim a.N., Bönnigheim und Erligheim bis nach Löchgau wird Ende 2024 fertiggestellt werden. Die Inbetriebnahme ist im Dezember 2024 geplant.

### Maßnahmen zur Inbetriebnahme in Heilbronn-Kirchhausen

Bevor die SEL in den Regelbetrieb gehen kann, muss sie auf Betriebsdruck gebracht werden. Hierfür muss Luft, die sich bislang in der Leitung befindet, vollständig entfernt werden. Bei diesem Prozess wird Erdgas in die Pipeline geleitet, das zusammen mit der Luft wieder entweicht. Zum Schutz des Klimas wird das austretende Erdgas mit einer mobilen Fackel verbrannt und dabei in CO2 umgewandelt. Methan ist ein großer Bestandteil von Erdgas und beeinträchtigt das Klima deutlich mehr als CO2. Bei einem Einsatz verbrennt die mobile Fackelanlage durchschnittlich 400 Kubikmeter Erdgas je Stunde und spart damit rund 6 Tonnen CO2 ein.

Die Hochleistungsfackel wird in Heilbronn-Kirchhausen im Zeitraum vom 2. Dezember 2024 bis 6. Dezember 2024 eingesetzt.

Für den sicheren Betrieb wird der Aufstellungsort der mobilen Fackel eingehend geprüft und entsprechend vorbereitet. Das Gelände wird in einem Radius von 15 Metern abgesperrt. Das Abfackeln erfolgt in einer Brennkammer, das Feuer kann sich daher nicht ausbreiten.

terranets bw bittet Bürger:innen um Verständnis für den Einsatz. Polizei und Feuerwehr vor Ort sind informiert.

Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Philipp Gericke, p.gericke@terranets-bw.

### +49 711 7812 2030, zur Verfügung.

Über terranets bw GmbH

terranets bw ist ein unabhängiger Transportnetzbetreiber für Gas. Mit einem rund 2.750 km langen Gashochdruckleitungsnetz stellt terranets bw den diskriminierungsfreien Transport von Gas von Niedersachsen bis an den Bodensee sicher. Im Unternehmen mit zehn Standorten in Baden-Württemberg und Hessen arbeiten rund 300 Mitarbeitende.

### Öffentliche Zustellungen

zuletzt wohnhaft:

wurden am 12.11.2024, Az.: 2217.241106, 2217.241110, 2217.241109, 2217.241108, 2217.241107 Entscheidungen des Amtes für Familie, Jugend und Senioren getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort des Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungszustellungsgesetz.

Das Schriftstück kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Wollhausstraße 20, Zimmer 2.45, während der Dienstzeiten eingesehen werden. Ansprechpartnerin ist Frau Werner.

Stadt Heilbronn Amt für Familie, Jugend und Senioren -Unterhaltsvorschusskasse-

### Öffentliche Zustellungen

zuletzt wohnhaft:

wurde am 12.11.2024, Az.: 2204.241117, eine Entscheidung des Amtes für Familie, Jugend und Senioren getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort des Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungszustellungsgesetz.

Das Schriftstück kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Wollhausstraße 20, Zimmer 2.64, während der Dienstzeiten eingesehen werden. Ansprechpartnerin ist Frau Haak.

Stadt Heilbronn Amt für Familie, Jugend und Senioren -Unterhaltsvorschusskasse-

### Bekanntmachung Regierungspräsidium Stuttgart -Planfeststellungsbeschluss

Planfeststellung nach §§ 28 ff. Personenbeförderungsgesetz (PBefG) in Verbindung mit §§ 72 ff. Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) und dem Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) für die Erweiterung der Wende- und Abstellanlage der Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH (AVG) am Hauptbahnhof Heilbronn / Bahnhofsvorplatz

Das Regierungspräsidium Stuttgart (Planfeststellungsbehörde) hat mit Beschluss vom 15.11.2024, Az.: RPS24-3871-26, den Plan für das o.g. Vorhaben festgestellt.

Nach §§ 28, 29 PBefG in Verbindung mit § 74 LVwVfG und §§ 1 ff. PlanSiG ist für dieses Planfeststellungsverfahren eine Auslegung des ausgefertigten Planfeststellungsbeschlusses mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans angeordnet. Nach § 3 Abs.1 PlanSiG kann die Auslegung durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt werden. Es erfolgt daher in der Zeit von Montag, den 02.12.2024 bis Montag, den 16.12.2024 (je einschließlich) eine Veröffentlichung des Planfeststellungsbeschlusses und der planfestgestellten Unterlagen auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Stuttgart (www. rp-stuttgart.de) unter "Über uns > Abteilungen > Abteilung 2 > Referat 24 > Planfeststellungen > Aktuelle Planfeststellungsbeschlüsse".

Zusätzlich wird der ausgefertigte Planfeststellungsbeschluss mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans nach § 3 Abs. 2 Satz 1 PlanSiG in diesem Zeitraum (02.12.2024 bis 16.12.2024) bei der Stadt Heilbronn, Technisches Rathaus, Cäcilienstraße 49, Raum B 0.27 im Erdgeschoss, 74072 Heilbronn während den Öffnungszeiten (Montag bis Mittwoch 08:00 bis 12:00 und 14:00 bis 16:00 Uhr. Donnerstag 08:00 bis 12:00 und 14:00 bis 18.00 Uhr, Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr) zur allgemeinen Einsichtnahme ausliegen.

Der Planfeststellungsbeschluss wird dem Träger des Vorhabens, denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, und den Vereinigungen, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, zugestellt. Gegenüber den übrigen Betroffenen gilt der Planfeststellungsbeschluss mit dem Ende der Veröffentlichungsfrist als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 LVw-

Auf die Datenschutzerklärung, die auf der Internetseite https://rp.baden-wuerttemberg.de/datenschutzerklaerungen-der-regierungspraesidien-b-w/ unter dem Stichwort "24-01SFT 17-01K: Planfeststellung" abrufbar ist, wird verwiesen.

Dieser Bekanntmachungstext ist auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Stuttgart (<u>www.rp-stuttgart.de</u>) unter "Service > Bekanntmachungen > Planfeststellung > Bekanntmachungen Planfeststellungsbeschlüsse"

Regierungspräsidium Stuttgart gez. Butscher

### Amtliche Bekanntmachung der Stadt Heilbronn -Herstellung von Erschließungsanlagen

Gem. § 18 Abs. 2 der Satzung über die Erhebung des Erschließungsbeitrags wird öffentlich bekannt gemacht, dass die nachstehend genannte Erschließungsanlage bzw. die nachstehend genannten Teilmaßnahmen zu dem jeweils angegebenen Zeitpunkt i.S. von § 41 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz (KAG) hergestellt bzw. abgeschlossen worden sind:

Happelstraße östlich Ludwig-Pfau-Straße einschließlich Wendeanlage (Teilfläche von Flurstück 5542) und Flurstück 12163 in Heilbronn

Mit Erfüllung der Voraussetzungen gemäß § 41 Abs. 1 KAG sind die Erschließungsbeiträge für die Verkehrsanlage am 26.11.2020 entstanden. Für die endgültige Herstellung der Happelstraße östlich Ludwig-Pfau-Straße einschließlich Wendeanlage (Teilfläche von Flurstück 5542) und Flurstück 12163 in Heilbronn wird der Erschließungsbeitrag nach den Vorschriften des KAG und der Satzung der Stadt Heilbronn über die Erhebung des Erschließungsbeitrags berechnet und erhoben. Die beitragspflichtigen Grundstückseigentümer, welche durch den o.g. Abrechnungsabschnitt erschlossen sind, erhalten demnächst die entsprechenden Erschließungsbeitragsbescheide.

Entsorgungsbetriebe der Stadt Heilbronn Abt. Abgaben und Beiträge

### Immer aktuell - die städtische Webseite www.heilbronn.de

- Bebauungspläne der Stadt Heilbronn
- Bürgerservice von A bis Z
- · Betreuungsangebote für Kinder

### Amtliche Bekanntmachung der Stadt Heilbronn – Satzung über die Erhebung der Grundsteuer vom 11. November 2024

Der Gemeinderat der Stadt Heilbronn hat aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, berichtigt S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27. Juni 2023 (GBl. S. 229, 231) und §§ 2 und 9 Abs. 2 Kommunalab-Baden-Württemberg gabengesetz (KAG) vom 17. März 2005 (GBl. S. 206), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2020 (GBl. S. 1233, 1249) in Verbindung mit §§ 1, 50, 52 und 60 Abs. 2, des Gesetzes zur Regelung einer Landesgrundsteuer (LGrStG) vom 4. November 2020 (GBl. S. 974, ber. 2022 S. 595), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Juni 2023 (GBl. S. 170), am 11. November 2024 folgende Satzung beschlossen:

### § 1 Erhebungsgrundsatz

Die Stadt Heilbronn erhebt Grundsteu-

### § 2 Hebesatz

(1) Der Hebesatz für die Grundsteuer wird wie folgt festgesetzt:

> für das Grundvermögen (Grund-345 v. H. steuer B) auf

der Steuermessbeträge.

(2) Für das land- und forstwirtschaftliche Vermögen (Grundsteuer A) wird der Hebesatz in einer gesonderten Satzung festgesetzt.

### § 3 Kleinbeträge

Gemäß § 52 Abs. 2 Landesgrundsteuergesetz werden Kleinbeträge wie folgt

- a) am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15,00 EUR nicht übersteigt,
- b) am 15. Februar und am 15. August mit je einer Hälfte ihres Jahresbetrages, wenn dieser 30,00 EUR

nicht übersteigt.

### § 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung der Grundsteuer vom 14. November 2022 außer Kraft.

Heilbronn, den 11. November 2024 Stadt Heilbronn Bürgermeisteramt

Harry Mergel Oberbürgermeister

Hinweis zur vorstehenden Satzung Eine etwaige Verletzung von Ver-

fahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Stadt Heilbronn geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- · die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- · der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat, oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Stadt Heilbronn, Stadtkämmerei

### Bekanntmachung der Entsorgungsbetriebe der Stadt Heilbronn Feststellung des Jahresabschlusses 2023

Der Gemeinderat der Stadt Heilbronn hat in seiner Sitzung am 11.11.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2023 der Entsorgungsbetriebe der Stadt

Auf Grund von § 16 Absatz 3 Eigenbetriebsgesetzes stellt der Gemeinderat am 11.11.2024 den Jahresabschluss der Entsorgungsbetriebe der Stadt Heilbronn für das Jahr 2023 mit folgenden Werten fest:

	Summe Erträge	44.507.350,45
1.2	Summe Aufwendungen	-44.507.350,45
	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0,00
	nachrichtlich: Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehl- betragsabdeckung	0,00
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0,00
2.	Liquiditätsrechnung	
	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Geschäftstätigkeit	10.777.150,17
2.2	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-11.893.457,94
	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-1.116.307,77
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finan- zierungstätigkeit	-6.887.161,14
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)	-8.003.468,91
2.0	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksa- men Einzahlungen und Auszahlungen	0,00
3.	Bilanzsumme	212.208.634,40

Der Betriebsleitung der Entsorgungsbetriebe wird für das Wirtschaftsjahr 2023 gemäß § 16 Absatz 3 Eigenbetriebsgesetz Entlastung erteilt. Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes:

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2023 der Entsorgungsbetriebe ergab, dass insgesamt gesehen Verwaltung, Wirtschafts-, Kassen- und Rechnungsführung sowie Vermögensverwaltung den zu beachtenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften, Beschlüssen, Verträgen und Dienstanweisungen entsprechen. Der Jahresabschluss 2023 und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 28.11.2024 bis 06.12.2024 – je einschließlich – während der üblichen Dienststunden bei den Entsorgungsbetrieben, Kaufmännische Betriebsleitung im Technischen Rathaus, Cäcilienstr. 49, Foyer öffentlich aus.

Entsorgungsbetriebe der Stadt Heilbronn

- Heilbronn-Newsletter
- vergaben**DER STADT**

- Der vollständige Wortlaut der Bekanntmachung ist einsehbar unter: www.heilbronn.de/rathaus/ausschreibungen-auftragsvergaben.html
- Die Vergabeunterlagen können dort kostenfrei eingesehen und digital heruntergeladen werden. Direktzugriff ist möglich über www.subreport.de/E...... (hier die ELVIS-ID einsetzen)
- Angebote müssen elektronisch über die genannte ELVIS-ID eingereicht werden. Angebote in Papierform sind nicht zugelassen.
- Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen, Bieter und Bewerber sind zur Eröffnung nicht zugelassen.
- An die Rechtsform der Bieter werden keine besonderen Anforderungen gestellt.
  - Eine im Auftragsfall zu bildende Arbeitsgemeinschaft hat ein bevollmächtigtes geschäftsführendes Mitglied zu bestellen. Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft haften gesamtschuldnerisch. ■ Evtl. geforderte Sicherheitsleistungen und Nachweise für die Eignung der
  - Bieter ergeben sich aus den Ausschreibungsunterlagen.
  - Die Rechts- und Fachaufsicht wird vom Regierungspräsidium Stuttgart, Ruppmannstr. 21. 70565 Stuttgart ausgeübt.

Ausschreibende Stelle/ Rückfragen inhaltlicher Art nur über die genannte ELVIS-ID.:	Art und Umfang sowie Ort der Leistung Ausführungszeitraum	Eröffnungstermin	Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist/ Entgelt/Art der Ausschreibung/ Teilnehmerwettbewerb
Stadt Heilbronn, Betriebsamt	Subreport ELVIS Nr.: E99834584 Betriebsamt Entsorgung Grüngut 01.01.2025 – 31.12.2025	12.12.2024, 10:15 Uhr	15.01.2025 Dienstleistungsauftrag nach UVgO
Stadt Heilbronn, Betriebsamt	Subreport ELVIS Nr.: E75367811 Betriebsamt Lieferung von Fallschutz- und Mulchmaterialien 01.01.2025 – 31.12.2025	12.12.2024, 09:45 Uhr	15.01.2025 Lieferauftrag nach UVgO
Stadt Heilbronn, Gebäudemanagement	Subreport ELVIS Nr.: E71944136 Römerhalle Schlosserarbeiten 02.06.2025 – 30.06.2025	10.12.2024, 09:30 Uhr	31.01.2025 Bauauftrag nach VOB
Stadt Heilbronn, Gebäudemanagement	Subreport ELVIS Nr.: E39348668 Staufenbergschule Dachdeckungsarbeiten 10.03.2025 – 23.05.2025	17.12.2024, 09:45 Uhr	14.01.2025 Bauauftrag nach VOB
Stadt Heilbronn, Grünflächenamt	Subreport ELVIS Nr.: E42114857 Neckarbühne Holzbelagsarbeiten 24.02.2025 – 28.03.2025	03.12.2024, 09:45 Uhr	10.01.2025 Bauauftrag nach VOB